

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/128/2016 Datum: 30.11.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	öffentlich
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim - Vorstellung der geänderten Planung und Kosten - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: 521.040,00 €

Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 wurde der Bedarf für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen mit der Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheims des Bayerischen-Roten-Kreuzes, BRK, an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in Burglengenfeld anerkannt.

Die Trägerschaft hat das Bayerische-Rote-Kreuz, Kreisverband Schwandorf.

Die erste Planung und zugehörige Kosten von rund 495.000 € wurde dem Stadtrat bereits in der Sitzung vom 27.04.2016 vorgestellt und mit 18 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Vom BRK beauftragten Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach wurde nicht nur die Planung für den Umbau, Modernisierung und Erweiterung des BRK-Altenheims, sondern die Planung der Kinderkrippe im Detail nach einem vorangegangenen Gespräch mit der Regierung der Oberpfalz und der zuständigen Abteilung – Jugendamt – beim Landratsamt abgestimmt.

Wesentliche Änderungen ergaben sich an der Zuordnung einzelner Räume bzw. der Kombination mit dem Technikraum des Altenheimes gemäß beiliegender Planung.

Aufgrund dieser Raumplanung wurde auch die Kostenermittlung erstellt.

Das Gebäude sollte in Holzständerbauweise mit vorgefertigten Wandtafeln errichtet werden, ähnlich der Kinderkrippe im Naabtalpark. Hier handelt es sich um eine wirtschaftliche Bauweise.

Die ermittelten Kosten einschließlich der Baunebenkosten belaufen sich auf rund 521.000 €.

Mit der Errichtung soll im zweiten Quartal 2017 nach derzeitigem Stand begonnen werden und die Kinderkrippe dann im ersten Quartal 2018 fertiggestellt und in Betrieb gehen.

Nach dem Summenraumprogramm sind rund 128 m² förderfähig. Unter Zugrundelegung des Fördersatzes von aktuell 4.102,00 € / m² ergibt sich eine förderfähige Summe von rund 525.000 €. Daraus kann voraussichtlich, nach bisherigen Maßstäben bemessen, eine 50%ige Förderung – umgerechnet 262.500 € - angenommen werden.

Als nächstes wird der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt.

Vom Büro Schönberger ist der fertige Bauantrag in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgelegte geänderte Planungskonzept samt Kostenschätzung mitzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorgelegte geänderte Planung vom Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach vom 21.11.2016 für die Einrichtung einer Kinderkrippe mit 12 Kindern beim Altenheim des BRK in Burglengenfeld das Einverständnis zu erteilen.

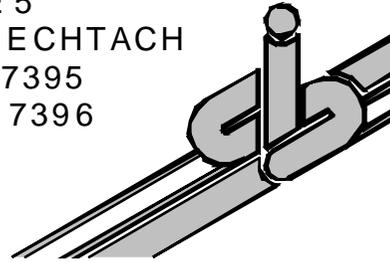
Die Kostenschätzung beläuft sich auf 521.040,00 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Im Haushaltsplan 2017 und 2018 sind die Haushaltsmittel einzustellen.

ARCHITEKTURBÜRO SCHÖNBERGER

WILDSTEINER STR. 2
92723 TÄNNESBERG
Tel.: 09655/592
Fax.: 09655/409
Email: info@architekten-schoenberger.de
www.oberpfalz-architektur.de

RAPOTOHÖHE 5
92526 OBERVIECHTACH
Tel.: 09671/917395
Fax.: 09671/917396



**BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim
Burglengenfeld**

Dr. Kurt Schumacher Str. 15
93133 Burglengenfeld



Konzept für Integration einer ganztägigen Kinderbetreuung / Kinderkrippe im Rahmen der Baumaßnahmen am BRK Seniorenheim in Burglengenfeld

5. März 2016 ergänzt am 28.6.2016 | 21.11.2016

Grundlage für die Baumaßnahme am Seniorenwohnheim in Burglengfeld insgesamt:

PfleWoqG
AV PfleWoqG
DIN 18040 -1
DIN 18040 -2

Bau in Abschnitten
Beibehaltung der Bewohneranzahl während der Bauphase
Wohngruppenkonzept

Bestandsanalyse:

Nach mehreren Begehungen und auf Basis der vorhandenen Bestandsaufmasse entstand nachfolgendes Konzept.

Das Konzept:

Ursprünglich 3 Bauabschnitte ohne Reduzierung der Belegung
Ost-West ausgerichtete Bewohnerzimmer in 6 /7 Einheiten mit
einzelnen Wohngruppen, Aufenthaltsbereichen, Bewohnerküchen
Lösung mit Sanierung des dritten Bauabschnittes oder aber auch
Ersatzlosem Abbruch und Ersatzneubau.
Variable Bauabwicklung ohne Abhängigkeiten zu schaffen.
Dadurch Reaktion auf Veränderungen in der
Pflegestruktur jederzeit möglich.



Verkleinerter Ansatz 2. Quartal 2015.

Die Besprechungen mit den Fachstellen führten im 2. Quartal dazu, dass die Größe der Einrichtung für die Bauabschnitte 1 und 2 neu festgelegt wurden.

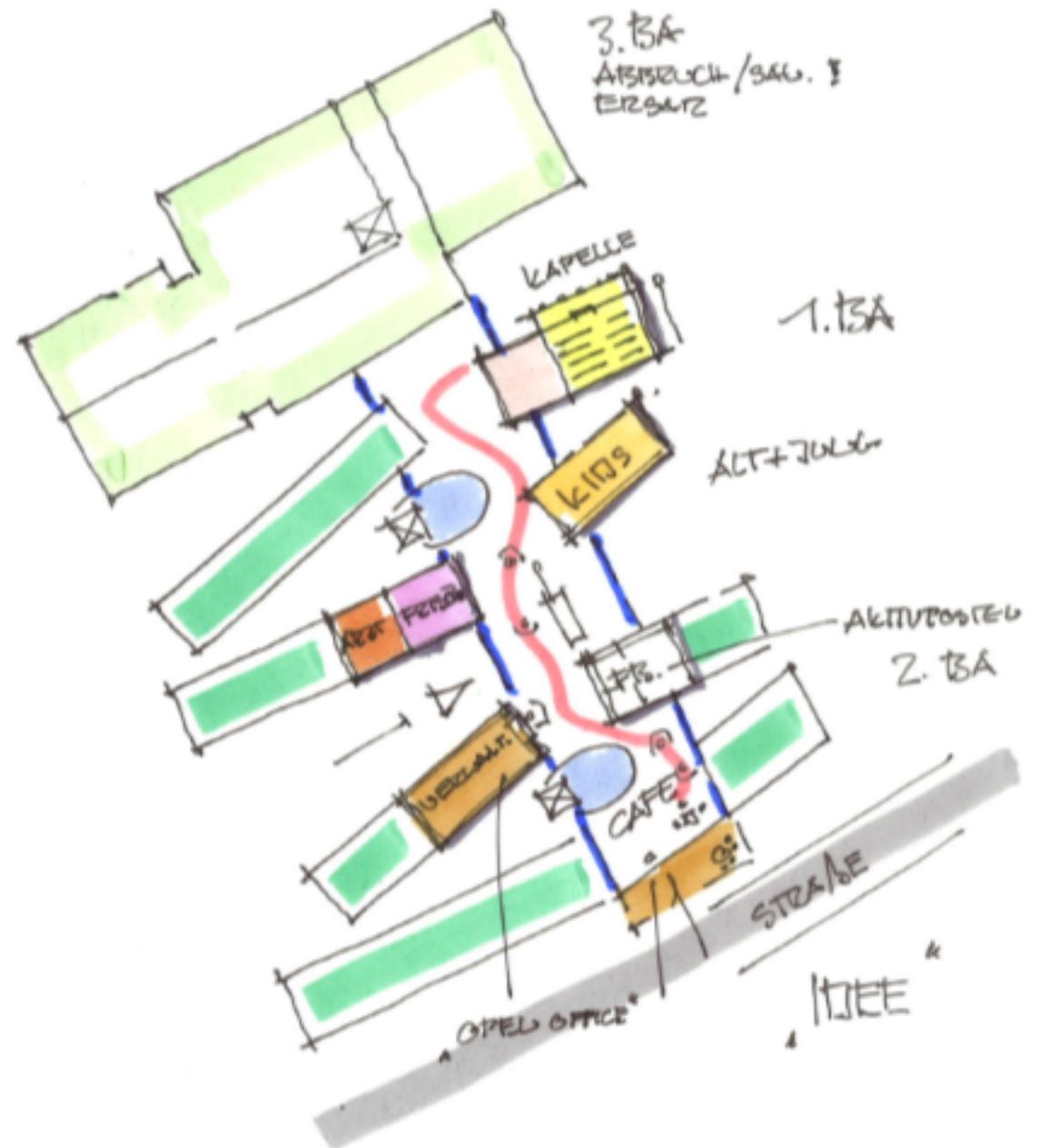
Neuer Ansatz mit rund 100 Bewohnern.

Ba.1 mit 4 Wohngruppen und ca. 50 Bewohnern

BA 2 mit 4 Wohngruppen und ca. 50 Bewohnern

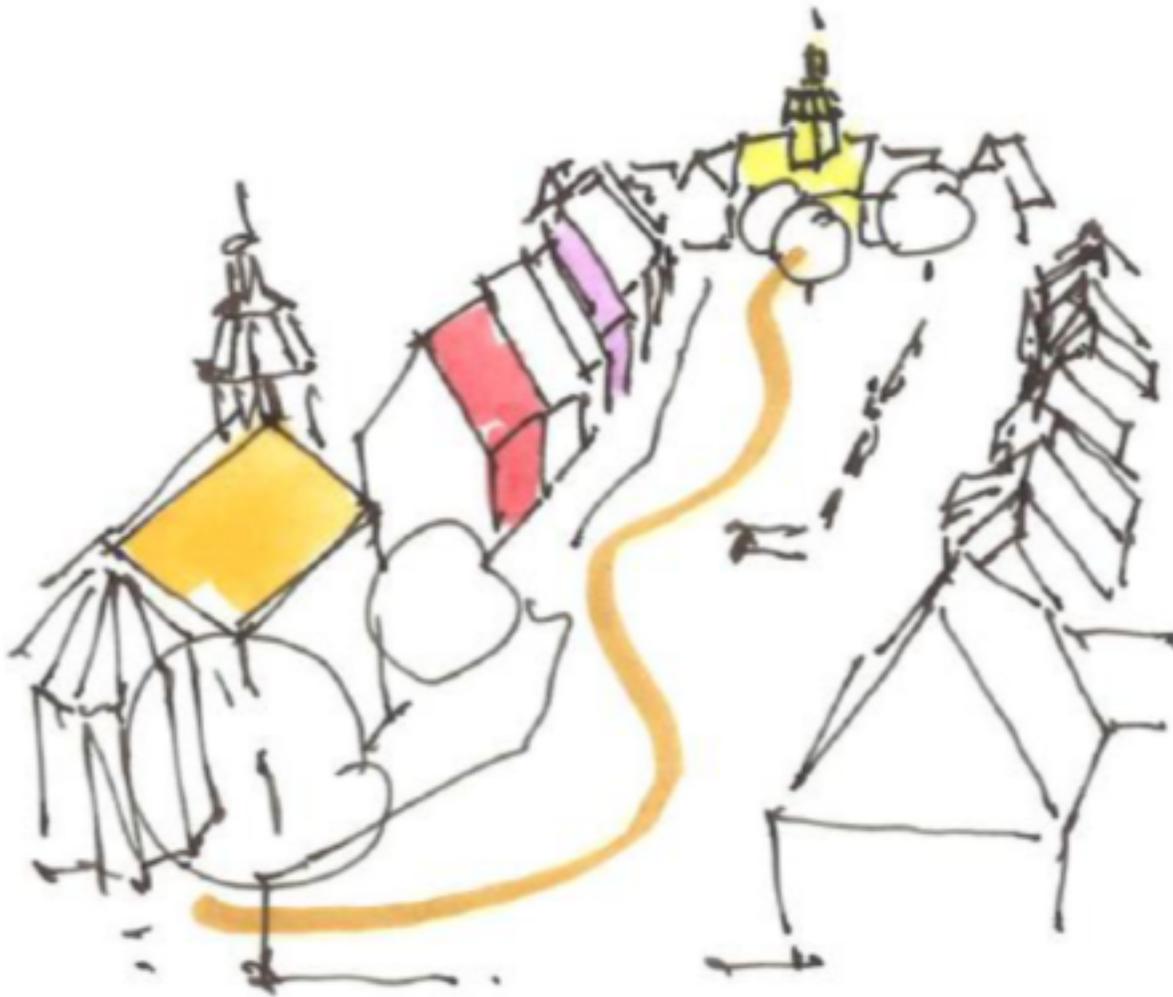
BA 3 Abbruch oder Ersatzneubau nach BA 2

Abzubrechendes Volumen	12.600,00 m ³
Neu zu errichtendes Volumen BA 1	10.330,00 m ³
Neu zu errichtendes Volumen BA 2	8.900,00 m ³
Außenanlagen	5.200,00 m ²



Aufgabenstellung:

Früher wohnten viele Generationen unter einem Dach. Heute werden viele Großeltern im Seniorenheim untergebracht. Im Zuge der Ersatzneubauten am Seniorenheim des BRK in Burglengenfeld, sollen das JUNG und ALT nicht nur durch Kooperationen mit Schulen gestärkt werden, sondern eine richtige Kinderkrippe integriert werden.



Bauliches Konzept:

Durch die Ersatzneubauten (Bauteil 1 und 2) mit aufgeständerten Bewohnerbereichen entsteht im Erdgeschoss das „Marktplatzkonzept“

Kapelle, Frisör, Zahnarzt, Fußpflege, Arzt, Cafe und jetzt auch „Kindergarten“ schaffen für die Bewohner nicht nur einen angedachten Marktplatz sondern tatsächlich, täglich genutzte Einrichtungen.

In Ergänzung zu dem kleinteiligen Wohngruppenkonzept im 1. Und 2. Obergeschoss mit eigenem hauswirtschaftlichen Bereichen, eigener Küche, Essenvorbereitung und „häuslichen“ Wohnzimmer kann so das Konzept um das Thema Kinderbetreuung erweitert werden.

Nutzen für die Kinder:

Japan reagiert auf die zunehmend vergreisende Gesellschaft seit Jahren bereits mit den neuen Großfamilien. Was hier schon seit Jahrzehnten ganz normal ist, wurde in Deutschland auch schon einige Male praktiziert. Das Zusammenspiel von Seniorenheim und Kinderbetreuungseinrichtung wurde dabei als sehr erfolgreich gesehen und weiterentwickelt.

Die KITA im Altenheim – Neues Betreuungskonzept nützt allen.

An diese über die Jahrhunderte in vor allem ländlichen Großfamilien bewährte Erfahrung wird in Form moderner Mehrgenerationenkonzepte in Seniorenheimen mit angeschlossener Kindertagesstätte wieder angeknüpft. ... Die bekannten Probleme vieler herkömmlicher Alten- und Pflegeheime mit reiner Satt-und-Sauber-Pflege konnten weitgehend vermieden werden. ... Die Enkelgeneration inspiriert ihre Leih-Großeltern mit ihrer Kreativität, Lebensfreude und Spontaneität. Gemeinsam entwickelt man singend, schnippelnd und buddelnd neue Interessen und Erkenntnisse – auch über sich selbst.

Ergebnis Langzeitstudie in Farmsen Parkbankzeitung

 <p>kizz. DAS ELTERNMAGAZIN FÜR DIE KITAZEIT</p>	Nicht jedes Kind hat Großeltern oder sieht die eigenen oft genug. Dabei ist eine Begegnung zwischen den Generationen nicht nur für alte Menschen, sondern auch für Kinder sehr wichtig. Die intergenerative Pädagogik bietet solch eine Möglichkeit.
 <p>taz. die tageszeitung</p>	Voneinander lernen, miteinander wachsen.

Bayerisches Kinderbildung- und betreuungsgesetz

Einordnung nach Art.2 BayKiBiG:

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet. Die Einrichtung wird mit Vormittags- und Nachmittagsgruppen sowie als Ganztagesbetreuung angeboten.

Bauliches Konzept:

Lage im neuen Baukörper Bauabschnitt 1.

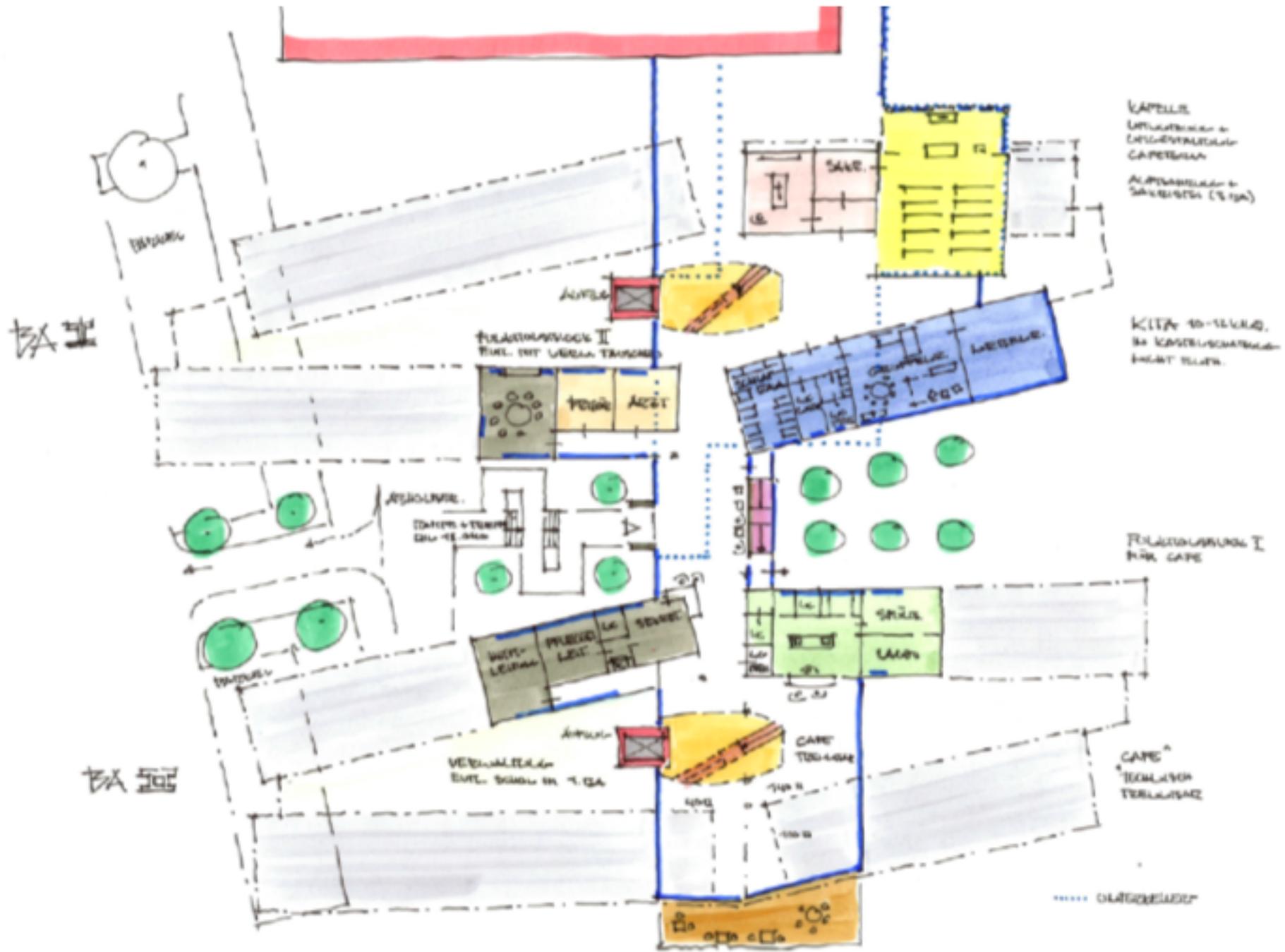
Als Ersatzneubau für den unterkellerten, erdgeschossigen Zwischenbau entsteht die Kinderkrippe gleich mit. Der Gartenbereich ist erst nach Ende Bauabschnitt II voll nutzbar.





Lage der Kinderkrippe mit Süd und Westausrichtung und überdecktem Freibereich.





Erste Konzeptstudie mit integrierter Kinderkrippe.

Übersicht Lage







**ABSTELLPLATZ
KINDERWÄGEN**

GRUNDRISS KINDERKRIPPE

Kosten:

Die Kosten sind im Rahmen der Erstellung des Bauabschnittes 1 als anteilig zu sehen.

Nr.	Kostengruppen	Kostennachweis
100	GRUNDSTÜCK	
	Gesamtsumme 100	0,00 €
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	
210	Herrichten und Erschließen	
211	Sicherungsmaßnahmen	0,00 €
212	Abbruchmaßnahmen	0,00 €
214	Herrichten der Geländeoberfläche	0,00 €
219	Sonstiges	0,00 €
251	Provisorien	0,00 €
	Gesamtsumme 200	0,00 €
300	BAUWERK / BAUKONSTRUKTION	
370	Baukonstruktive Einbauten	
371	Allgemeine Einbauten	
	Einbaumöbel	16.000,00 €
	Einbauküche	4.800,00 €
380	Grundkonstruktionen	
	Baumeisterarbeiten / Holzbau	76.000,00 €
380 14	Naturstein	2.500,00 €
380 21	Dachabdichtung anteilig	18.500,00 €
380 22	Spenglerarbeiten	6.500,00 €

380 23	Putzarbeiten/Verkleidungen	22.000,00 €
380 24	Fliesenarbeiten	8.500,00 €
380 25	Estricharbeiten	9.200,00 €
380 27	Schreinerarbeiten	21.000,00 €
380 31	Metallbau und Schlosserarbeiten	10.200,00 €
380 32	Verglasungsarbeiten	22.000,00 €
380 34	Malerarbeiten	8.250,00 €
380 36	Bodenbelagsarbeiten	10.220,00 €
380 39	Trockenbauarbeiten	15.000,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	
391	Gerüste	1.500,00 €
393	Sicherungsmaßnahmen	
395	Instandsetzungen	
397	Zusätzliche Maßnahmen Baureinigung	750,00 €
Gesamtsumme 300		252.920,00 €

400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	
411	Abwasser KBR Stief	43.000,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen (KBR Stief)	21.600,00 €
430	Lüftungstechnische Anlagen (KBR Stief)	
431	Lüftungsanlagen	18.500,00 €

440	Starkstromanlagen	
441	Hoch- u. Mittelspannungsanlagen	14.500,00 €
445	Beleuchtungsanlagen	9.500,00 €
446	Blitzschutz und Erdungsanlagen	1.200,00 €
Gesamtsumme 400		108.300,00 €

500	AUSSENANLAGEN	
520	Befestigte Flächen	45.000,00 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	
531	Einfriedungen	6.850,00 €
532	Schutzkonstruktionen	
539	Sonstiges	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	
546	Starkstromanlagen	
547	Fernmelde- u. informationstechn. Anlagen	
550	Einbauten in Außenanlagen	
552	Besondere Einbauten	15.000,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen	5.200,00 €
Gesamtsumme 500		72.050,00 €

600	AUSSTATTUNG	
610	Ausstattung	
611	Allg. Ausstattung	15.720,00 €
	Lose Möblierung	4.500,00 €
	Textilien (Fensterbehänge)	1.500,00 €
	Sitzauflagen	500,00 €
619	Sonstiges	

Gesamtsumme 600		22.220,00 €
ZWISCHENSUMME 100-600		455.490,00 €
700	BAUNE BENKOSTEN	
730	Architektenleistungen	65.000,00 €
739	Sonstiges	
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	3.500,00 €
771	Allgemeine Baunebenkosten	550,00 €
Gesamtsumme 700		65.550,00 €
GESAMTSUMME 100-700		521.040,00 €

Erhöhung der Kosten im Bereich Technischer Ausbau Be- und Entlüftungsanlage (KBR Stief Amberg)

Förderfähige Summen aktueller Stand Reg. Opf. Vom 1. 1. 2015 mit 4.102,00 €/m².

Demnach bei 128 m² förderfähige Fläche **525.056,00 €**.

Zeitplan:

Vorgesehener Bauablauf:

Genehmigungsplanung	Quartal IV 2016
Abbruchvorbereitung Provisorien	Quartal II 2017
Baumeisterarbeiten / Holzbauten	Quartal II+III 2017
Holzbau / Rohbau	Quartal II+III 2017
Fertigstellung BA I inkl. <u>Kinderkrippe</u>	Quartal I 2018
Abbruch ehem. Krankenhaus	Quartal I 2018
Baumeisterarbeiten	Quartal I+II 2018
Holzbau / Rohbau	Quartal II+III 2018
Fertigstellung BA II	Quartal II 2019
Vorgezogene Außenanlagen <u>Kinderkrippe</u>	Quartal III 2019

Außenanlagen

Quartal II+III 2019

Konstruktion Holzbau und KFW Standard 55

Oberviechtach, den 06.03.2016

Ergänzt am 28.06.2016 / 15.10.2016 / 21.11.2016





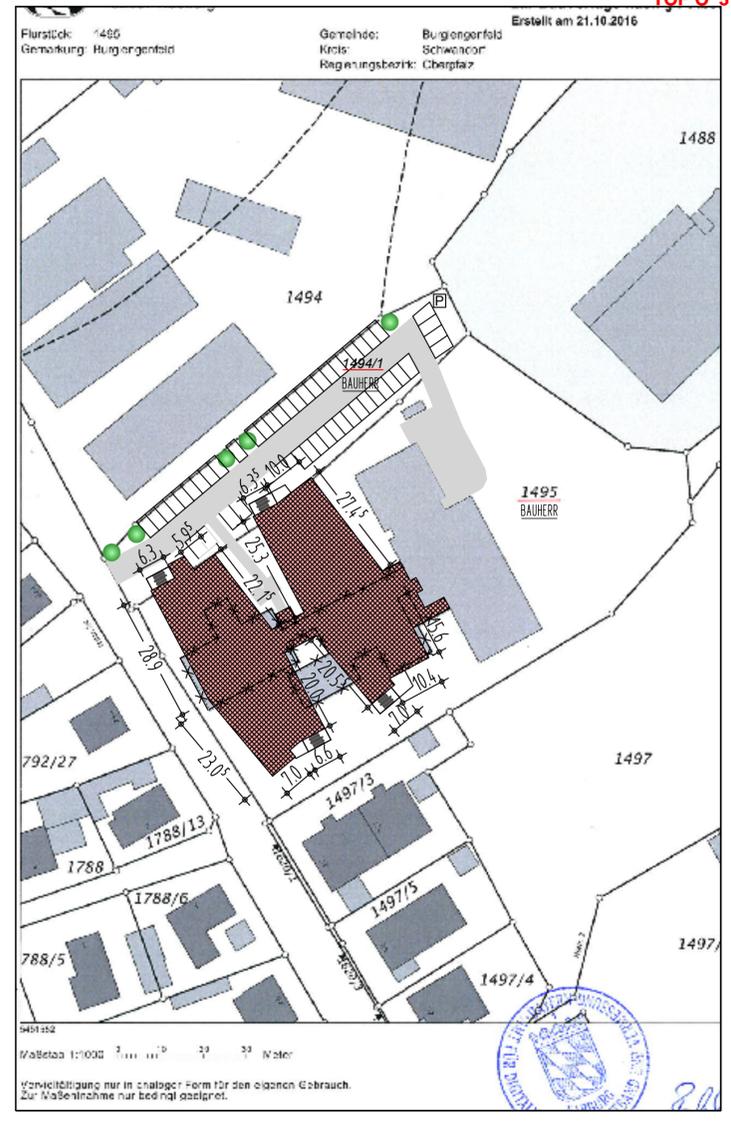
weitere Angrenzer:

Fl.-Nr.: 1494 + 1490	Fl.-Nr.: 1497/3
Allgöwer, Cathrin, Wilhelmstraße 42, 93049 Regensburg	Huber, Markus, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Breitfelder, Barbara, Johann-Sebastian-Bachstraße 32, 93133 Burglengenfeld	Jobst, Hannelore, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23a, 93133 Burglengenfeld
Dieltl, Matthias, Brunnhildstraße 10, 93051 Regensburg	Langer, Peter, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Röthaug, Evelyn, Dr., Birkenleite 14, 82319 Starnberg/Söcking	Marquart, Rupert, Mossendorf 4, 93133 Burglengenfeld
Röthaug, Miriam, Wiesmahlstraße 7, 82131 Gauting	Neisius, Gerda, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Wiesmeier, Elisabeth, Loisachstraße 8, 82491 Grainau	Niedermeier, Alfred, Oberhof 4, 93158 Teublitz
Fl.-Nr.: 1497/3	Niedermeier, Claudia, Oberhof 4, 93158 Teublitz
Amön, Georgine, Reuther-Straße 57b, 91301 Forchheim	Ott, Elke Max-Reger-Straße 18, 93133 Burglengenfeld
Brandl, Walter, Max-Schulze-Straße 6, 93133 Burglengenfeld	Ott, Georg Max-Reger-Straße 18, 93133 Burglengenfeld
Brandl, Waltraud, Max-Schulze-Straße 6, 93133 Burglengenfeld	Paulus, Michael, Iffelsdorf 59, 92536 Pfreimd
Eberhardt, Gerda, Karlstraße 18, 70825 Kornthal-Münchingen	Querfurth, Christine, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Eberhardt, Hans-Dieter, Karlstraße 18, 70825 Kornthal-Münchingen	Seitz, Heidemarie, Am Galgenberg 6, 93133 Burglengenfeld
Hebauer, Christine, Johann-Baptist-Mayer-Straße 9, 93133 Burglengenfeld	Seitz, Rudolf, Am Galgenberg 6, 93133 Burglengenfeld
Hebauer, Josef, Johann-Baptist-Mayer-Straße 9, 93133 Burglengenfeld	Semmler, Hans, Prof.-Dr.-Schmalz-Straße 2, 93133 Burglengenfeld

LEGENDE:

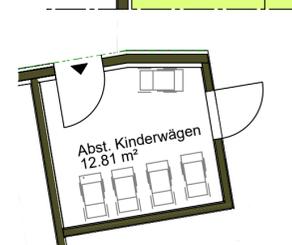
	MAUERWERK		GEPL. GELÄNDE
	STAHLBETON		BEST. GELÄNDE
	HOLZBAU		SCHMUTZWASSER
	WÄRMEDÄMMUNG		REGENWASSER

OK FFB EG = 381,28 m ü.NN.



LAGEPLAN

M.= 1:1000



ABSTELLPLATZ KINDERWÄGEN

GRUNDRISS KINDERKRIPPE

BAUVORLAGE

Grundriss Erdgeschoss
Ausschnitt Kinderkrippe
M.= 1:100
VORABZUG

Bauherr:	BRK Kreisverband Schwandorf vertr. d. d. Vorsitzenden Hr. Volker Liedtke Kopernikusstraße 5a, 92421 Schwandorf
Projekt:	BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim Burglengenfeld Dr. Kurt Schumacher Str. 15 93133 Burglengenfeld
Angrenzer:	Fl.-Nr.: Fl.-Nr.: Fl.-Nr.: Fl.-Nr.:
Stadt Burglengenfeld	
Architekt:	ARCHITEKTURBÜRO SCHÖNBERGER Rapotohöhe 5 Wildsteiner Str. 2 92526 Oberviechtach 92723 Tannesberg Tel: 09671/917395 Tel: 09655/592 Fax: 09671/917396 Fax: 09655/409 e-mail: info@architekten-schoenberger.de web: www.oberpfalz-architektur.de
Oberviechtach, 21.11.2016	

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/169/2016 Datum: 25.11.2016 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	öffentlich
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Beteiligung im Bauleitverfahren der Stadt Maxhütte-Haidhof als Nachbargemeinde - 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes "Strieglhof II" - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Strieglhof II“ soll dahingehend geändert werden, dass die bestehende Mischgebietszeile mit einer Fläche von ca. 4.000 m² im Norden in ein allgemeines Wohngebiet geändert wird. Zugleich soll die gleichlautende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Durch die geplante Änderung entstehen sechs neue Wohnbauparzellen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Strieglhof II“ und der 22. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Maxhütte-Haidhof keine Einwände zu erheben.

GE

GE

Wasserschutzgebiet
Burglengelfeld Zone III B



Abgrenzung der Ausgleichs-/
Ersatzfläche: 1858m²

Pflanzung eines Feldgehölzes aus
heimischen und standortgerechten Arten
der Gehölzauswahlliste

bestehende 20
KV-Leitung mit
Schutzbereich

GE

Wasserschutzgebiet
Burglengelfeld Zone III B

MI

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/127/2016 Datum: 28.11.2016 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	öffentlich
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Freizeit- und Sportgelände am Lanzenanger - Errichtung einer Flutlichtanlage für den Trainingsbetrieb - Empfehlung an den Stadtrat

Kosten: ca. 50.000 €

Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Die Ertüchtigung des Sportgeländes am Lanzenanger war bereits vor rund einem Jahr, nämlich am 18.11.2015 dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss als allgemeine Information vorgetragen worden.

Zwischenzeitlich haben sich Nachfragen aus der Bevölkerung und der einzelnen Abteilungen des ASV-Burglengenfeld sowie des Vereins Sinospor 57 diesbezüglich nachverdichtet, so dass die Verwaltung eine mögliche Beleuchtung eines Sportplatzes am Lanzenanger für Trainingszwecke näher untersucht hat.

Aufgrund eines möglichen Spielbetriebes bzw. Trainingsbetriebes wird empfohlen, den ersten Platz am Naabufer – wie auch früher – wieder mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen, da hier der weitere Spielbetrieb für die anderen, vorhandenen Plätze am wenigsten beeinträchtigt wird. Hier sei nur der notwendige Mastabstand vom Spielfeldrand von rund drei Meter genannt.

Um den Sachverhalt aus der Sitzung im November 2015 nochmals in Erinnerung zu bringen, liegt dieser Vorlagebericht bei.

Zunächst ist anzumerken, dass die Fußballspielfeldbeleuchtungen in drei Beleuchtungsklassen eingeteilt sind und zwar in

- Beleuchtungsklasse – Wettkampfklasse 1: national oder international mit 500 Lux
- Beleuchtungsklasse 2: 200 Lux
- Beleuchtungsklasse 3 - Traininszwecke: 75 Lux

Hierin ist wiederum zu unterscheiden, in

- Metaldampfstrahler, bzw. Fluter
- LED-Beleuchtung

Die LED-Beleuchtung ist derzeit nur für Trainingszwecke verwendbar.

Bei näherer Betrachtung überwiegen auch für eine zukunftsorientierte Beleuchtungsanlage die Vorteile einer LED-Anlage, die da sind (die Klammerwerte beziehen sich auf Metaldampffluter):

- der Leuchtkraftverlust – auf 25 Jahre nur 8% (5 Jahre – 8%)
- die Gesamtnutzungsdauer liegt bei beiden Anlage bei ca. 25 Jahren
- 40tsd. Bis 50tsd. Stunden Lebensdauer (10tsd. Std.)
- geringer Stromverbrauch in Anbetracht steigender Strompreise
- energieintensive Aufwärmphase entfällt
- ohne Abkühlphase sofort wieder einschaltbar
- keine Wartungskosten (mind. 2x jährlich)

In die Aufwendungen für die Errichtung einer Flutlichtanlage fließen zunächst über ein Berechnungsprogramm die Art und Anzahl der Einzelleuchten sowie die Masten ein. Hier ist vorgesehen, vier Masten zu errichten, wobei dankenswerter Weise vom ATSV-Ponholz/Pirkensee drei Masten kostenlos übergeben wurden.

Ein Mast ist jedoch nicht nutzbar, so dass zwei neue Masten mit einem Kostenaufwand von ca. 4.000 € beschafft werden müssen.

Mögliche Grabarbeiten rings um den Platz zur Anspeisung der einzelnen Masten mit Strom verursachen einen Aufwand von ca. 6.000 € bis 7.000 €. Diese Kosten werden unter Umständen eingespart, sofern das Kabel aus der damals vorhandenen Anlage noch vorhanden sein sollte. Der Verwaltung ist zumindest nicht bekannt, dass dieses entfernt wurde.

Die Masthöhe beträgt ca. 11,50 m auf die dann die Traverse mit den – bei LED-Beleuchtung - sechs Einzelleuchten aufgebracht werden.

Die Flutlichtanlage bedarf einer Baugenehmigung, so dass auch hier eine statische Berechnung als zwingende Voraussetzungen notwendig ist, ebenso auch für die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage.

Die Errichtung der vier einzelnen Fundamente verursacht einen Aufwand einschließlich Aushub, statischer Bewehrung und Einbringung des Mastes in Höhe von ca. 5.000 € je Stück, insgesamt also ca. 20.000 €.

Der Stromanschluss erfolgt über eine bestehende Stromanschlusssäule.

Insgesamt gesehen wird sich der Aufwand auf ca. 50.000 € belaufen.

Zum Vergleich sei erwähnt, dass eine Anlage mit einer Beleuchtungsstärke von ca. 150 Lux bereits 50.000 € an Kostenaufwand nur für die Flutlichtstrahler verursachen würde.

In Anbetracht einer möglichen Entzerrung des Trainingsbetriebs bei den organisierten Vereinen sowie weiterer sportlich aktiver Gruppen und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung macht es durchaus Sinn, hier wieder eine Flutlichtanlage zu installieren.

Nach endgültiger Beschlussfassung durch den Stadtrat wären zunächst Angebote einzuholen und von der Verwaltung nach Ermächtigung des Stadtrates zu vergeben.

Gleichzeitig ist ein Bauantrag zu erstellen. Für die Nutzung ist ein Nutzungsentgelt und Bürgschaftsbetrag von den einzelnen Nutzern zu hinterlegen um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Errichtung einer Flutlichtanlage mit Trainingsbeleuchtung in LED für einen Sportplatz am Lanzenanger.

Sofern die Baugenehmigung erteilt wird, sind Vergleichsangebote soweit als erforderlich einzuholen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge entsprechend zu erteilen.

Für den Kostenaufwand ist ein Haushaltsansatz im Haushalt 2017 von 50.000 € einzustellen.

Vorlagebericht

Bauverwaltung	Nummer:	BauVW/170/2016
	Datum:	30.11.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	öffentlich
Stadtrat	07.12.2016	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück F1St.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried, Mühlberg 5, als Ersatzbau zum Altbestand - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Mühlberg 5 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand zu errichten. Das Baugrundstück liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich, welcher nur nach sehr strengen Kriterien bebaut werden darf. Das bestehende Haus aus den 1940er Jahren ist stark sanierungsbedürftig und soll durch einen Neubau ersetzt werden, was für den Bauherrn wirtschaftlich am sinnvollsten erscheint. Nach Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes im Außenbereich möglich, wenn das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird. Diese Voraussetzungen werden vom Bauherrn erfüllt, da er als nächste Generation des vorherigen Eigentümers ein neues Wohnhaus errichten möchte.

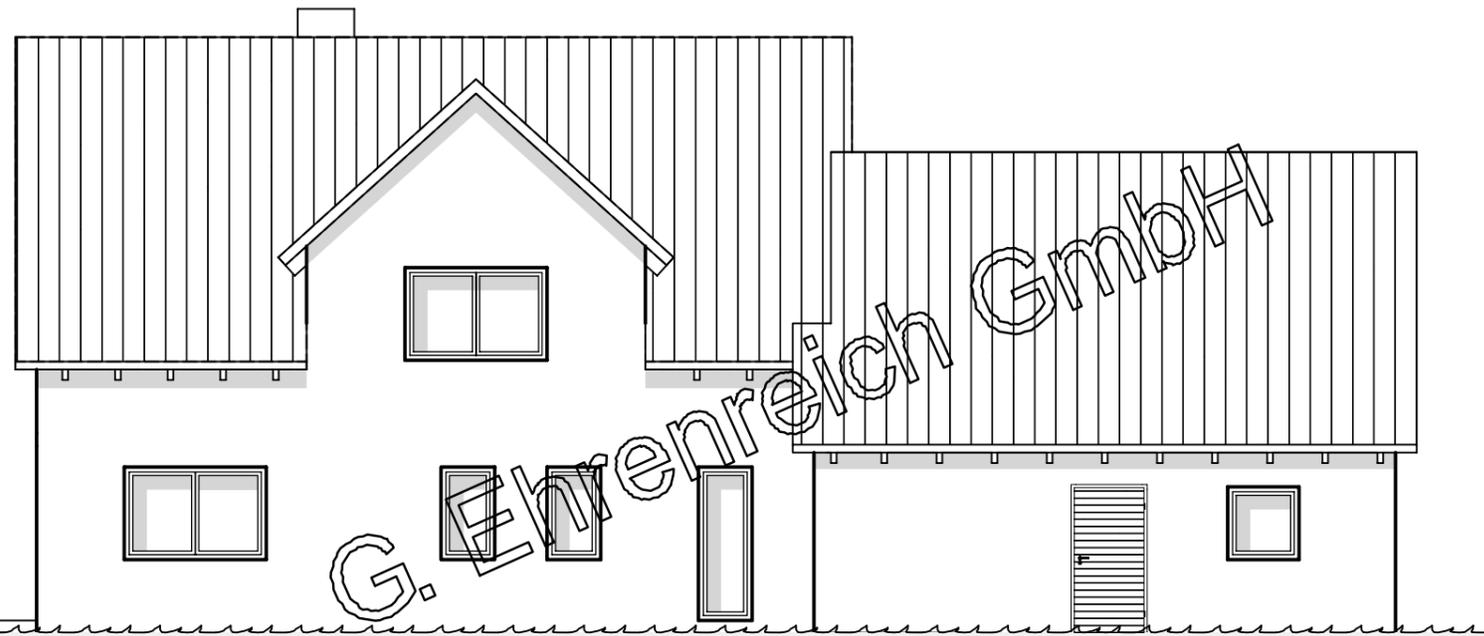
Das neue Wohnhaus soll in landschaftstypischer E+D-Bauweise mit Satteldach und Zwerchgiebel nach Süden und Dachgauben nach Norden errichtet werden.

Es wird vom Antragsteller versichert, dass der Altbestand unmittelbar nach der Nutzungsaufnahme des Neubaus abgebrochen und beseitigt wird.

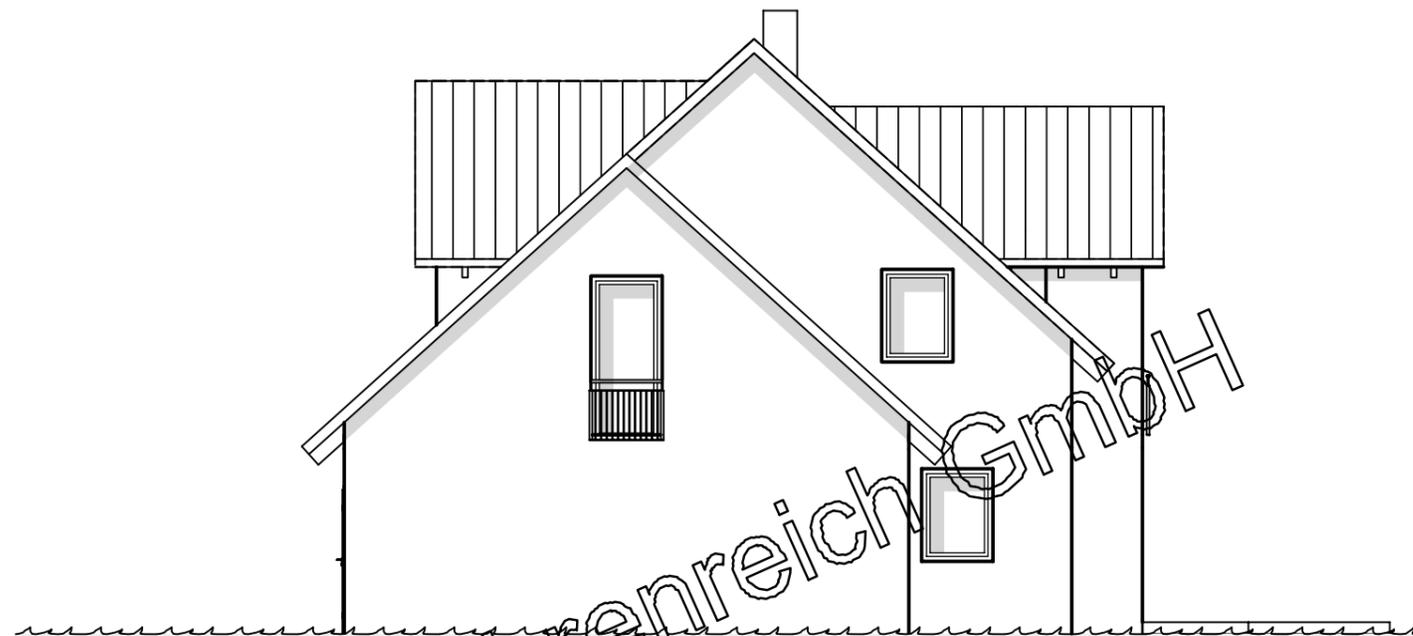
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, damit auch den nachfolgenden Generationen in den dörflichen Strukturen Möglichkeiten geboten werden, am Ort wohnhaft bleiben zu können.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand auf dem Grundstück F1St.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried zu erteilen.



Ansicht von Norden



Ansicht von Westen

3. VORENTWURF

EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE
Ansichten

BAUHERR: Bäuml Florian und Barbara
Mühlberg 5
93133 Burglengenfeld
0171/6348436
09471/6061683

BAUORT: 93133 Burglengenfeld-Mühlberg
Gemarkung: Lanzenried
Fl.Nr.: 583/1

MASSTAB: 1:100

ENTWURFSVERFASSER:



Datum: Teublitz, den 15.11.2016



3. VORENTWURF

EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE
Ansichten

BAUHERR: Bäuml Florian und Barbara
Mühlberg 5
93133 Burglengenfeld
0171/6348436
09471/6061683

BAUORT: 93133 Burglengenfeld-Mühlberg
Gemarkung: Lanzenried
Fl.Nr.: 583/1

MASSTAB: 1:100

ENTWURFSVERFASSER:



Datum: Teublitz, den 15.11.2016

MB

